

53332 Bornheim-Waldorf.

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

- per E-Mail: ratsbuero@stadt-bornheim.de

Bornheim, 12. November 2019

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die angefügten Schreiben vom 01. Juni 2017 und vom 29.01.2019, die die Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf zum Inhalt haben, sind leider und unverständlicherweise bisher noch in keinem Ausschuss der Stadt Bornheim behandelt worden.

Daher beantrage ich hiermit form- und fristgerecht, die beiden Anträge auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf in die Tagesordnung der nächsten Bürgerausschusssitzung, die im Dezember 2019 stattfinden soll, aufzunehmen und zu behandeln.

Durch die Erweiterung des Baugebietes würden auch die Kosten für den Straßenausbau des Heerweges gerechter verteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

53332 Bornheim-Waldorf

- 2 -

Mobiltelefon:

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mich über bestehende Absichten, Überlegungen und Vorhaben informieren würden.

An den Stadtrat der Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danke ich Ihnen und würde mich freuen, von Ihnen zu hören.

53332 Bornheim

Mit freundlichen Grüßen

Bornheim, 29. Januar 2019

Rheinbacher Straße / Baulandentwicklung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

es heißt, dass die Absicht besteht, die Rheinbacher Straße in Richtung des Dützhofes in Swisttal-Heimerzheim auszubauen und straßenmäßig komplett zu erschließen. Im Bereich der Rheinbacher Straße liegt nicht nur bereits ein Abwasserkanal, sondern darüber hinaus auch schon Leitungen der Versorgungsträger für Gas, Strom und Wasser.

Daher bietet es sich förmlich an, die Rheinbacher Straße in Richtung Neuer Heerweg beidseitig als Bauland zu entwickeln. Die linke Seite der Rheinbacher Straße ist im Flächennutzungsplan bereits längere Zeit als Wohnfläche ausgewiesen. Die rechte Seite müsste bei der nächsten anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes zumindest teilweise mit einbezogen werden.

- 2 -

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf

, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Herr Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

-2-

-2-

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o

„ „, 53332 Bornheim
Mobiltelefon:

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bornheim

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o:

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Herr Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Fless

Thursbach

Gern

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o

53332Bornheim

Mobiltelefon:

Stadt Bornheim

Herrn Bürgermeister

Wolfgang Henseler

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

v

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o ...

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen



